

Infoblatt

Das Aufnahmeverfahren:

1. Informationsgespräch – zur allgemeinen Information über die angebotenen Hilfen
2. Aufnahmegespräch – zur Klärung der weiteren Abläufe, Vorbereitung der Antragsunterlagen
3. Erstellen der Aufnahmeunterlagen für den Kostenträger – diese bestehen aus mehreren Vordrucken des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, einem Sozialhilfegrundertrag und einer fachärztlichen Stellungnahme.
4. In einem Gespräch in der Clearingstelle des LWL am Kreis Borken, zu dem der Antragsteller hinzugezogen wird, wird der Hilfebedarf festgestellt

Aufnahmevoraussetzungen

Sie gehören zur Gruppe der psychisch erkrankten erwachsenen Menschen.

Eine Suchterkrankung steht nicht im Vordergrund.

Die benötigte Unterstützung wurde vom Kostenträger überprüft und Sie haben eine Zusage, dass dieser die Kosten übernimmt.

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, die Betreuungsleistungen privat zu bezahlen, wenn eine Kostenübernahme über den Sozialhilfeträger nicht möglich ist.